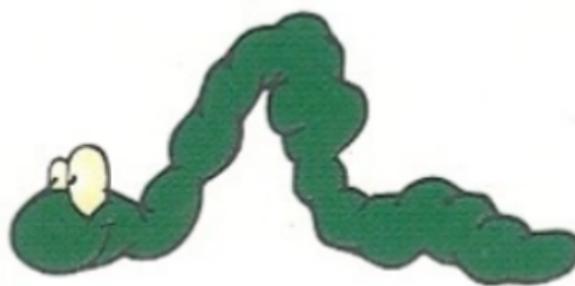


Bezirksgemeinschaft Burggrafentum

Charta des Dienstes
zur Arbeitsrehabilitation

Gärtnerei Gratsch

**BIOLOGISCH
SOZIAL**



Inhaltsverzeichnis

ZIELE DER DIENSTCHARTA.....	3
BESCHREIBUNG DES DIENSTES.....	3
GRUNDSÄTZE, WERTE UND LEITLINIEN.....	3
GESETZLICHE GRUNDLAGE.....	5
ZIELSETZUNGEN UND ZIELGRUPPE.....	5
INANSPRUCHNAHME DES DIENSTES.....	6
Aufnahmeverfahren.....	6
Individuelles Trainingsprogramm.....	6
Ausgliederung - Arbeitsintegration.....	7
ZUSAMMENARBEIT MIT NETZWERKPARTNERN.....	7
ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANGEHÖRIGEN.....	8
Qualität DES DIENSTES.....	8
PERSONAL.....	9
RECHTE DER KLIENTEN/INNEN.....	9
Monatliches Entgelt – Urlaub – Arbeitszeiten.....	9
Verpflegung und Anfahrt.....	10
Datenschutz.....	10
Umgang mit Anregungen und Beschwerden.....	10
Recht auf Information.....	10
Recht auf Wahrung der Würde der Person.....	10
Recht auf Mitbestimmung.....	11
Recht auf Transparenz.....	11
Recht auf Zugang zu den Unterlagen.....	11
PFLICHTEN DER KLIENTEN/INNEN.....	11
Wertschätzung der Gemeinschaft.....	11
Respektieren der Vereinbarungen.....	11
Beteiligung der Nutzer an den Kosten.....	12
Wichtige Aspekte.....	13
EINRICHTUNG ZUR ARBEITSREHABILITATION GÄRTNEREI GRATSCH...	14
Öffnungszeiten.....	14
Arbeitsbereiche.....	15
Qualität der Produkte.....	18

ZIELE DER DIENSTCHARTA

Die Dienstcharta soll die BürgerInnen:

- **informieren** über das rehabilitative Leistungsangebot der Einrichtung,
- **hinweisen** auf ihre Rechte und Pflichten,
- **aufklären** über die Zugangsmöglichkeiten zu den Dienstleistungen.

Die Dienstcharta soll die Bezirksgemeinschaft Burggrafentamt:

- dazu **verpflichten**, einen Qualitätsstandard bei der Erbringungen der Leistungen aufrecht zu erhalten.

BESCHREIBUNG DES DIENSTES

Der Arbeitsrehabilitationsdienst ist ein Dienst zur sozialen- und Arbeitsrehabilitation von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Suchtproblematik oder Behinderung, mit dem Ziel der Ausbildung und Produktion, in welcher industrielle, handwerkliche, kaufmännische, landwirtschaftliche, künstlerische, kreative usw. Tätigkeiten ausgeübt werden. Der Besuch des Arbeitsrehabilitationsdienstes kann eine Form der dauerhaften Beschäftigung in einem geschützten Rahmen darstellen oder einen Übergang in anderen Dienste oder zu einer späteren (wieder)Eingliederung in die Arbeitswelt.

Der Aufenthalt ist nicht zeitlich begrenzt, sondern an das individuelle Rehabilitationsprojekt gebunden.

GRUNDSÄTZE, WERTE UND LEITLINIEN

Grundsätze

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafentamt führt die Einrichtung zur Arbeitsrehabilitation **Gärtnerei Gratsch** unter Einhaltung der Richtlinien des Ministerpräsidenten vom 27.01.1994. Diese Richtlinien beinhalten Prinzipien für die Erbringung von Leistungen für öffentliche Dienste. Einige davon sind:

Gleichheit

Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, politischen Ansichten, psycho-physischen und sozial-wirtschaftlichen Bedingungen werden allen KlientInnen die gleichen Dienstleistungen angeboten.

Unparteilichkeit

All jene, die den Dienst in Anspruch nehmen, haben das Recht, objektiv, unparteiisch und wertschätzend behandelt zu werden. Die Dienstleistungen erfolgen dabei unter Kenntnis und unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Effizienz und Wirksamkeit

Die Bedürfnisse der DienstnutzerInnen sollen durch die laufende Verbesserung des Dienstes zufrieden gestellt werden. Professionelle, standardisierte Arbeitsabläufe sollen eine entsprechend hohe Effizienz und Wirksamkeit sicher stellen.

Werte und Leitlinien

Klar definierte Werte und Leitlinien dienen in der Praxis als empfehlende Handlungsrichtlinien und Handlungsanweisungen für die tägliche Unterstützung und Begleitung der Klienten.

Als Werte gelten:

- Gleichheit aller Menschen, unabhängig ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten,
- Respekt und Wertschätzung in der Haltung und im Verhalten gegenüber den Klienten,
- Annehmen und Akzeptieren von individuellen Wünschen und Fähigkeiten von Klienten,
- Anstreben von, und Unterstützung zur Normalisierung und zur Teilhabe,
- Selbstbestimmung und Stärkung jeglicher Ressourcen und Fähigkeiten,
- Ermöglichen von Entwicklung, von Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung,

- Transparenz im gesamten Unterstützungsprozess.

Die Leitlinien ergeben sich dabei aus Konzepten, Modellen und Methoden des Empowerments, des Recoverymodells, des systemischen und lösungsorientierten Unterstützungs- und Kommunikationsansatzes und aus der Grundhaltung der Gewaltfreiheit.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Führung dieses Dienstes gründet auf den Beschluss der Landesregierung Nr. 821, 01.07.2014 - Bewilligungs- und Akkreditierungskriterien für die stationären und teilstationären Sozialdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Provinz Bozen, auf dem Landesgesetz Nr. 7, 2015 und dem Beschluß der Landesregierung 1458/2016.

ZIELSETZUNGEN UND ZIELGRUPPE

Das oberste Ziel der Einrichtung ist, den NutzerInnen rehabilitative Maßnahmen und Begleitangebote anzubieten und die soziale Wiedereingliederung im Bereich Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Mit jedem/jeder Klient/in wird dabei ein persönliches Trainingsprogramm ausgearbeitet, um diese/n so gut als möglich individuell zu begleiten.

Zugang zur Einrichtung haben erwachsene Personen von 18 bis max. 60 Jahren, in psychischer Notlage, mit Behinderungen, mit Suchtproblematik oder mit Mehrfachdiagnosen, die den Wunsch und die Aussicht haben, sich über ein Training in weniger geschützte Arbeitsformen oder in Arbeitssituationen des freien Arbeitsmarktes erstmals oder wieder zu integrieren.

Bei Beginn des Trainings sollte der/die Betroffene eine angemessene psychische Stabilität haben, über ausreichend Autonomie verfügen um die Einrichtung alleine zu erreichen und die Bereitschaft mitbringen, mit den beteiligten Netzwerkpartnern zusammenzuarbeiten.

INANSPRUCHNAHME DES DIENSTES

Aufnahmeverfahren

Der Eintritt in die Einrichtungen findet auf schriftliche Anfrage der interessierten Person statt. Die Aufnahme setzt ein positives Gutachten von Seiten des Zentrums für psychische Gesundheit oder eines weiteren Fachdienstes der Sanität voraus.

In der Folge findet ein Erstgespräch des/der GesuchstellerIn mit einem/r VertreterIn des Teams für Aufnahme und Beratung statt. Die Person erhält alle nötigen Erstinformationen zu den Zielen, Arbeitsweisen, Arbeitsbereichen und Öffnungszeiten der Einrichtung. Nach Abklärung der Anfrage erfolgt ein Aufnahmegespräch in der Struktur mit dem/der SozialpädagogIn/KoordinatorIn. Bei dieser Gelegenheit wird der Trainingsplatz besichtigt, die Vereinbarung erklärt/unterzeichnet, der Arbeitsbeginn und die anfänglichen Arbeitszeiten, sowie erste konkrete Ziele vereinbart. Auf Wunsch kann eine interessierte Person die jeweilige Arbeitseinrichtung auch vor der Gesuchstellung besuchen und sich einen ersten Eindruck verschaffen.

Individuelles Trainingsprogramm

Die Hauptaufgabe der Einrichtung besteht in der Begleitung und Unterstützung der KlientenInnen bei der Entwicklung ihrer Arbeitsfähigkeiten.

Nach einer Erstanalyse der Wünsche, Fähigkeiten und Kompetenzen wird gemeinsam mit jedem einzelnen Klienten ein individuelles Trainingsprogramm erstellt, wobei die Trainingsmaßnahmen regelmässig, je nach Rehabilitationsverlauf, angepasst werden. Besonderen Wert legen die MitarbeiterInnen dabei darauf, dass der/die KlientIn am gesamten Prozess von Beginn an aktiv teilnimmt und damit seinen Rehabilitationsverlauf mitbestimmt und Verantwortung übernimmt. Die Festlegung der Ziele erfolgt in Absprache mit dem/der KlientIn und den zuständigen Bezugspersonen.

Grundsätzlich können in der Einrichtung folgende Arbeitskompetenzen weiterentwickelt werden: Ausdauer, Organisationsfähigkeit, Pünktlichkeit, Selbständigkeit, Verantwortung, Eigeninitiative, Konzentration, Verhalten in (Arbeits-)Problemsituationen, Flexibilität, persönliche Hygiene, Mobilität, Zuverlässigkeit, situationsgerechte Wahrnehmung der eigenen Stärken und der eigenen Grenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen.

Der Verlauf des Arbeitstrainings wird dokumentiert, und der/die KlientIn hat auf Anfrage Recht auf Einsicht in die Unterlagen.

Bei den wöchentlichen Gruppensitzungen nehmen alle KlientInnen der Einrichtung teil, damit gemeinsam über anfallende Arbeiten und aktuelle Themen gesprochen werden kann.

Ausgliederung - Arbeitsintegration

Nach erfolgreichem Arbeitstraining in der Rehabilitationseinrichtung, wird je nach Interesse, Möglichkeit und Kompetenzen des/der KlientIn und in Abstimmung mit dem Arbeitsvermittlungszentrum eine Praktikumsstelle in einem Betrieb gesucht.

Das Praktikum kann im jeweiligen Betrieb maximal 3 Monate dauern. Während dieser Praktikumszeit finden regelmäßige Gespräche mit KlientIn, MitarbeiterIn der Rehabilitationseinrichtung und VertreterIn der Praktikumsstelle statt, um den Verlauf zu besprechen. Für das Praktikum ist, gleich wie für das Arbeitstraining in der Rehabilitationseinrichtung, eine Monatsprämie vorgesehen. Für das Unternehmen fallen keine Kosten an.

Nach erfolgreichem Praktikumsverlauf und Praktikumsabschluss werden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für psychische Gesundheit und dem Arbeitsvermittlungszentrum weiterführende Projekte außerhalb der Rehabilitationseinrichtung der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt angestrebt, um die Arbeitsintegration auf dem freien Arbeitsmarkt oder in weniger geschützten Arbeitseinrichtungen möglich zu machen.

Sollte ein/e KlientIn dafür noch nicht bereit sein oder keine Arbeitsstelle gefunden worden sein, ist eine Fortführung des Arbeitstrainings in der Struktur der Bezirksgemeinschaft möglich.

ZUSAMMENARBEIT MIT NETZWERKPARTNERN

Ein Teil der KlientInnen befindet sich bei Beginn des Rehabilitationsprozesses in komplexen Lebenssituationen, die es nötig machen, mit jenen Diensten und Personen zusammenzuarbeiten, die Ressourcen zur Verfügung stellen, um dieser Vielfältigkeit gerecht zu werden.

Die Mitarbeiter der Einrichtung legen auf die Vernetzung mit anderen Diensten Augenmerk, um die Klienten bestmöglich zu begleiten und alle

Ressourcen und Möglichkeiten in ihrem Sinne auszuschöpfen.

Folgende Partner sind im Netzwerk für die Arbeitsrehabilitation besonders wichtig:

- Zentrum für psychische Gesundheit
- Dienst für Abhängigkeiten
- Psychologischer Dienst
- Arbeitsamt bzw. Arbeitsvermittlungszentrum
- private und öffentliche Betriebe im Territorium
- Sozialgenossenschaften

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANGEHÖRIGEN

Diese erfolgt bei Bedarf mit Einverständnis und Einbezug der KlientInnen und bezieht sich auf Themen des Bereiches Arbeit.

QUALITÄT DES DIENSTES

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt verpflichtet sich dazu, einen Qualitätsstandard bei der Erbringung von Leistungen einzuhalten und die Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen zu erhalten und zu fördern. Dabei liegt das Hauptaugenmerk der MitarbeiterInnen auf:

- der fachlichen Unterstützung und Begleitung der KlientInnen bei der Umsetzung der individuellen Rehabilitationsprogramme,
- der Berücksichtigung und Umsetzung von betrieblichen Aspekten, um festgelegte Betriebsziele zu erreichen.

PERSONAL

Das Team besteht aus SozialpädagogInnen/ErzieherInnen, SozialbetreuerInnen und technischen MitarbeiterInnen. Im Sinne einer professionellen Arbeit nimmt das Personal regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil; ebenso besteht ein Austausch mit ähnlichen Einrichtungen auf Landesebene. Die MitarbeiterInnen werden außerdem durch eine regelmäßige externe Supervision unterstützt.

RECHTE DER KLIENTEN/INNEN

Monatliches Entgelt – Urlaub – Arbeitszeiten

Die Tätigkeit während des Rehabilitationsprozesses gilt nicht als ein reguläres Arbeitsverhältnis und wird demzufolge nicht mit einem Gehalt, sondern mit einem vom Land festgesetzten monatlichen Entgelt beglichen. Diese beträgt derzeit bei einer Vollzeitbeschäftigung von festgelegten 33 Wochenstunden max. 410,00.-* Euro und bei einer Teilzeitbeschäftigung im jeweiligen Verhältnis weniger.

Die KlientInnen haben das Recht auf:

- ein monatliches Entgelt,
- Urlaub,
- Krankheit,
- Pausen während der Arbeitszeit, welche in der internen Vereinbarung schriftlich geregelt sind,
- die Festlegung von individuellen Arbeitszeiten,
- eine Unfallversicherung während der Arbeitszeiten.

Verpflegung und Anfahrt

Die KlientInnen erhalten das Mittagessen mit einer Kostentarifbeteiligung; 2017 beträgt diese 3,70€.

Der/die TrainingsteilnehmerIn hat die Möglichkeit ein Ansuchen zur kostenlosen Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Strecke Wohnort - Arbeitseinrichtung zu stellen.

Datenschutz

Alle Informationen bzgl. der TrainingsteilnehmerInnen werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem geltenden Gesetz für Datenschutz.

Umgang mit Anregungen und Beschwerden

Alle TrainingsteilnehmerInnen haben die Möglichkeit, mündlich oder mittels Formular Anregungen und auch Beschwerden einzureichen und innerhalb von 2 Wochen eine Rückmeldung zu erhalten.

Recht auf Information

Alle BürgerInnen haben das Recht, auch bereits vor der Inanspruchnahme des Dienstes über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Eintritts- und Nutzungsmodalitäten und über die vorgesehene Kostenbeteiligung informiert zu werden.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die BürgerInnen die sich an den Dienst wenden, haben das Recht auf eine achtsame und wertschätzende Behandlung unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Mitbestimmung

Die NutzerInnen des Dienstes haben ein Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Rehabilitationsprogrammes.

In regelmäßigen Abständen finden Zufriedenheitserhebungen der KlientInnen statt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und mitgeteilt, und in der weiteren Gestaltung des Dienstes berücksichtigt.

Recht auf Transparenz

Die NutzerInnen des Dienstes haben ein Recht auf Information, ihre Person betreffend.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen

Die NutzerInnen des Dienstes haben das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in sie betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen oder eine entsprechende Kopie anzufordern.

PFLICHTEN DER KLIENTEN/INNEN

Wertschätzung der Gemeinschaft

Von den KlientInnen wird erwartet, dass sie mit den anderen TrainingsteilnehmerInnen und MitarbeiterInnen der Einrichtung einen wertschätzenden und toleranten Umgang haben und sich am Gemeinschaftsleben beteiligen.

Respektieren der Vereinbarungen

Die KlientInnen der Einrichtung sind verpflichtet, sich an die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, sowie an bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu halten.

Beteiligung der Nutzer an den Kosten

Eine Beteiligung der Nutzer an den Kosten ist gemäß Dekret LH Nr. 30/2000 vorgesehen. Die Beträge für die eventuelle Beteiligung am Tagessatz der Einrichtung und anderweitig beteiligungspflichtige Kosten (Tarifbeteiligung laut Pflegeeinstufung und Mittagessen...) sind von den KlientInnen termingerecht zu begleichen.

Tarife der Dienste des Bereiches Menschen mit Behinderung, Sozialpsychiatrie und Sucht Tariffe dei servizi del settore disabilità, socio-psichiatria e dipendenze (Art. 40 und 41 D.L.H. 11.08.2000, Nr. 30) (art. 40 e 41 D.P.G.P. 11.08.2000, n. 30) Jahr 2017 anno 2017					
1. Sozialpädagog.Tagesförderstätte, geschützte Werkstätte, Rehawerkstätte, Arbeitsrehabilitationsdienst, BTZ -Tagestarif¹					
1. Centro diurno socio-ped., laboratorio protetto e riabilitativo, serv. di riabilitazione lav., centro addestramento lav. -Tariffa giornaliera¹					
	Tagesöffnungszeit Orario di apertura giornaliero				
	bis zu 7 Stunden ² fino a 7 ore ²	bis zu 4 Stunden ² fino a 4 ore ²	über 7 Stunden oltre 7 ore		
selbständige Personen persone autosufficienti	0,00 €				
Personen mit Begleitgeld oder der Pflegestufe 1 persone con assegno di accompagnamento o con livello di non autosufficienza 1	4,50 €	70%	3,15 €	130%	5,85 €
Pflegestufe 2 livello di non autosufficienza 2	7,00 €	70%	4,90 €	130%	9,10 €
Pflegestufe 3 livello di non autosufficienza 3	16,20 €	70%	11,34 €	130%	21,06 €
Pflegestufe 4 livello di non autosufficienza 4	29,50 €	70%	20,65 €	130%	38,35 €
+ pro Mahlzeit + a pasto	3,70 €				
¹ Die Betreuten, für welche laut Art. 16, Absatz 1, Buchstabe a) des L.G. 14.07.2015, Nr. 7 von den Sozialdiensten eine individuelle Vereinbarung zur Arbeitsbeschäftigung abgeschlossen wurde, sind monatlich bis zu 15 Stunden Arbeitsplatzbegleitung von der Mitbeteiligung an den Tarifen ausgeschlossen. Für jede weitere Stunde über die 15 Stunden wird der für den Hauspflegedienst vorgesehene Tarif laut Anlage C) angewandt.					
¹ Gli utenti per i quali è stata stipulata dai servizi sociali, una convenzione individuale per l'occupazione lavorativa ai sensi dell'art. 16, comma 1, lettera a) della L.P. 14.07.2015, n. 7, sono esclusi dalla compartecipazione alle tariffe, fino a 15 ore mensili di accompagnamento sul posto di lavoro. Oltre le 15 ore di accompagnamento per ogni ora aggiuntiva si applica la tariffa prevista per il servizio di assistenza domiciliare di cui all'allegato C.					
² In den Diensten mit einer Wochenöffnungszeit bis zu 33 Stunden, ist der Freitag als ganzer Tag zu berücksichtigen.					
² Nei servizi con apertura settimanale fino a 33 ore, il venerdì è da considerare come giornata intera.					

Wichtige Aspekte

- Motivation des/der Klienten/in zur Zusammenarbeit,
- regelmäßige Präsenz,
- Pünktlichkeit,
- Korrektheit,
- verantwortungsvoller Umgang mit den Werkzeugen und Einrichtungsgegenständen,
- den Beobachtungen und Anleitungen des Personals nachzukommen,
- die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachdiensten und deren Bezugspersonen,
- kein Konsum von Drogen und Alkohol,
- Gewaltfreiheit.

EINRICHTUNG ZUR ARBEITSREHABILITATION GÄRTNEREI GRATSCH

39012 Meran - Laurinstraße 70/a, bei Klinik Martinsbrunn

Telefon: 0473 - 200076

Fax: 0473 - 209259

E-Mail: btz@bzgbga.it



Erreichbar mit der Buslinie Nr. 3 vom Stadtzentrum oder vom Bahnhof (Haltestelle Klinik Martinsbrunn).

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten für die TRAININGSTEILNEHMERINNEN

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag bleibt die Einrichtung wegen der wöchentlichen Teamsitzung geschlossen.

Öffnungszeiten für die KUNDEN

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag geschlossen

Verlängerte Öffnungszeiten in den Frühjahrsmonaten

Der Arbeitsrehabilitationsdienst Gärtnerei Gratsch besteht seit 1996. Es ist eine Gärtnerei, die der Vereinigung Bioland angehört und somit nach biologischen Richtlinien arbeitet. Die Aufnahmekapazität liegt bei 10 Plätzen in Vollzeit (=33 Wochenstunden). Das Training ist auch in Teilzeit möglich. Die Hauptarbeitstätigkeiten umfassen den Anbau und die Pflege von Gärtnereiprodukten, sowie deren Verkauf.

Arbeitsbereiche

Im Arbeitsrehabilitationsdienst gibt es verschiedene, vielfältige Arbeitsbereiche:

Haushalt

Hier fallen Haushaltsarbeiten, wie z. B. Abwasch, Tisch decken, Vorbereitungen für die Jausen während der Pausen und das Zubereiten des Mittagessens, aber auch Bügelarbeiten und einfache Reinigungstätigkeiten an.

Auf Anfrage und Interesse der KlientInnen wird in den Wintermonaten das Mittagessen zum Teil selber gekocht.

Felddienst

Die KlientInnen lernen zahlreiche Arbeiten rund um Gartenarbeit und Pflanzenkultivierung kennen. Die Arbeitsschritte vom Säen über Pikieren, Setzen, Ein- und Umtopfen, Jäten, Bewässern und Ernten der Pflanzen sind Teil des Felddienstes. Im Kräuterfeld werden viele verschiedene Kräuter angebaut. Diese werden zu Tees und Salzen weiterverarbeitet. Kräuter müssen geschnitten, getrocknet, gezupft und abgefüllt werden.



Verkaufsdienst

Die Produkte werden im Detailhandel in der Gärtnerei zum Verkauf angeboten. Auch hier gibt es abwechslungsreiche Tätigkeiten. Neben der eigentlichen Verkaufstätigkeit wird der Geschäftsraum dekoriert und gestaltet, die Zimmerpflanzen bewässert und gepflegt, Pflanzen und Produkte beschildert.





Herbst- und Wintertätigkeiten

Im Herbst erfolgt unter Einbezug der KlientInnen die Planung der Wintertätigkeiten. In den Wintermonaten werden Arbeiten in den Gewächshäusern verrichtet, Wintergemüse angebaut und geerntet. In der Vorweihnachtszeit werden Dekorationsartikel, Herbst- und Adventskränze hergestellt und Gestecke und Ähnliches angefertigt und zum Verkauf angeboten. Des Weiteren fallen Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten an.



Aktionen - Projekte

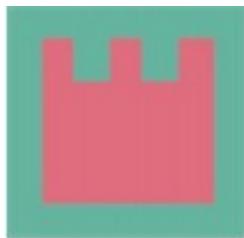
Im Laufe des Jahres werden Feste, Märkte und Aktionen zu bestimmten Anlässen veranstaltet. Im Sommer gibt es Gemüsestände in der Stadt. Die Aktionen werden veröffentlicht.

Qualität der Produkte

Die Produkte werden nach streng-biologischen Richtlinien angebaut und entsprechen der BIOLAND Zertifizierung.

Die Produktpalette beschränkt sich nicht nur auf Gemüse, sondern es werden auch Kräuter angeboten, die zu Mischungen zusammengesetzt werden. So gibt es z.B. Kräutersalze, Gewürze, Duftsäckchen, Essig mit Kräuterzusatz und Ähnliches.

Des weiteren werden auf Anfrage verschiedene Dienstleistungen angeboten, wie beispielsweise Anbau und Schnitt von Pflanzen und Beratung im Gartenbereich.



IMPRESSUM

Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
O. Huberstraße 13 – 39012 Meran
www.bzgbga.it E-Mail info@bzgbga.it
Mai 2017